

**PROTOKOLL**

der öffentlichen Ausschusssitzung Umweltschutz und Verkehr

| DATUM      | BEGINN    | ENDE      | SITZUNGSORT                     |
|------------|-----------|-----------|---------------------------------|
| 02.03.2011 | 18.30 Uhr | 20.40 Uhr | Ortsamt Horn-Lehe, Sitzungssaal |

**TEILNEHMER**

**ORTSAMT** : OAL W. Ahrens, Vorsitzender  
U. Lütjens, Protokollführer

**BEIRAT/AUSSCHÜSSE** : siehe anliegende Liste

**GÄSTE** : Herr Campen, Amt für Straßen und Verkehr  
Frau Kuder, Amt für Straßen und Verkehr  
Herr Kurz, SUBVE  
Herr Möller, Umweltbetrieb Bremen

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls
2. Schaltung der Fußgängerampeln an der Lilienthaler Heerstraße
3. Schaltung der Fußgängerampel Horner Heerstraße Höhe Alten Eichen
4. Ampelschaltung nach dem Umbau des Knotens BAB-Zubringer-Spittaler Straße-Hochschulring
5. Aufgesetztes Parken Am Brahmkamp
6. Winterdienst im Grünzug Leher Feld
7. Lärmsanierungsmaßnahmen der Bahn von der BAB 27 in Richtung Oberneuland – Vorstellung der Planung
8. Zustand des Verbindungswegs von Am Brahmkamp zu den Seniorenresidenzen „Sonnenbogen“ und Brucknerstraße
9. Verschiedenes

Die Ausschusssmitglieder wurden mit Schreiben vom 16.02.2011 zur Sitzung eingeladen.

**Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls**

Die Tagesordnung wird nach Ergänzung des TOP 5 einstimmig beschlossen, das Protokoll der Sitzung vom 08.11.2010 ohne Änderungen genehmigt.

**Zu TOP 2: Schaltung der Fußgängerampeln an der Lilienthaler Heerstraße**

Einleitend erläutert Herr Ahrens, dass es sich bei der Schaltung der Ampeln auf Höhe der Peter-Henlein-Straße und des Högerwegs um ein Thema handelt, welches bereits mehrfach behandelt wurde. Eine frühere Variante hatte darin bestanden, dass die Überquerungen zur in der Mitte der Straße gelegenen Straßenbahnhaltestelle von beiden Straßenseiten aus separat geschaltet waren. Nach einem schweren Unfall mit einem Kind im Jahr 2007 auf Höhe der Peter-Henlein-Straße wurde die Schaltung mit Zustimmung des Beirats aus Sicherheitsgründen dahin gehend geändert, dass die gesamte Überquerung durchgängig entweder rot oder grün jeweils verkehrsabhängig

geschaltet ist. Herr Campen ergänzt, dass die Wartezeit für Fußgänger bei der Schaltungsvariante vor dem Unfall im Mittel 40 Sekunden betrug. Bei der neuen Variante erhöht sich die Wartezeit auf durchschnittlich 60 Sekunden. Um diese Zeit zu verkürzen, bestünden zwei Möglichkeiten. Man könnte zur ehemaligen Schaltungsvariante zurückkehren, was zulasten der Verkehrssicherheit ginge. Andererseits könnte die Überquerung als Bedarfsampel geschaltet werden, was zulasten des ÖPNV und der grüne Welle ginge und einer dementsprechenden Abwägung unterzogen werden müsste. Dies würde jedoch eine völlige Neuprogrammierung erfordern. Auf Nachfrage des Anwohners Herrn Amenda bestätigt Herr Campen, dass bei der Überquerung am Högerweg noch die alte Schaltungsvariante besteht. Er stellt für dieses Jahr in Aussicht, dass die Software für beiden Ampel erneuert und damit auch eine Neuprogrammierung nach heutigem Standard einhergehen wird.

### **Zu TOP 3: Schaltung der Fußgängerampel Horner Heerstraße Höhe Alten Eichen**

Aufgrund eines auf der Beiratssitzung am 27.01.2011 an den Verkehrsausschuss überwiesenen Antrags der SPD-Fraktion soll erörtert werden, ob zu den Hauptnutzungszeiten vor dem Schulbeginn der Grundschule an der Horner Heerstraße die Grünphasen verlängert werden sollten. Dazu sagt Herr Bippus, Verkehrssachbearbeiter des Polizeireviers Horn, dass aus fachlicher Sicht die Phasenlänge ausreichend ist. Zudem ist meistens der Kontaktpolizist morgens anwesend, um unterstützend auf die Situation einzuwirken. Bisher gibt es von Eltern keinerlei Beschwerden.

Herr Campen benennt die tatsächliche Dauer der Grünphasen. Diese beträgt in der Schwachlastzeit bis 7:45 Uhr 8 Sekunden, von 7:45 bis 9:00 Uhr und von 11:45 bis 14:00 Uhr 14 Sekunden und in der übrigen Zeit 10 Sekunden. Zudem besteht während der beiden für die Schule relevanten Zeiten eine sogenannte Daueranforderung, das heißt, die Ampel springt alle 30 Sekunden für Fußgänger automatisch auf grün. Dies wird allgemein begrüßt, allerdings regt Herr Lindenberg an, den ersten Turnus von 7:45 Uhr auf 7:30 Uhr vorzuverlegen. Dies wäre laut Herrn Campen in Ordnung.

Der Anwohner Herr Hake moniert, dass seiner Beobachtung nach die Ampel zwischen 10:00 Uhr und 10:45 Uhr ohne Anforderung umspringt. Dies wird Herr Campen überprüfen.

### **Zu TOP 4: Ampelschaltung nach dem Umbau des Knotens BAB-Zubringer-Spittaler Straße-Hochschulring**

Herr Mäschtig hatte darauf hingewiesen, dass in einem Internetforum die Dysfunktionalität der Schalter an den neu installierten Ampeln des genannten Knotens beklagt wurde. Dazu sagt Herr Campen, dass es anfänglich tatsächlich technische Probleme gab, diese aber mittlerweile vollständig ausgeräumt werden konnten.

### **Zu TOP 5: Aufgesetztes Parken Am Brahmkamp**

Im Rahmen einer früheren Sitzung des Ausschusses war bereits einmal erörtert worden, ob das aufgesetzte Parken, was dort bereits de facto praktiziert wird, aus rechtlicher und aus technischer Sicht offiziell erlaubt werden kann. Dies war damals aufgrund der Aussage des Straßenbaulastträgers, dass der Untergrund dies nicht aushalte, gescheitert. Diese Einschätzung ist nun seitens des ASV dahin gehend revidiert worden, dass eine Erlaubnis an den Stellen möglich wäre, an denen der Bordstein nicht höher als zehn Zentimeter ist.

Frau Kuder erläutert, dass für diese Straße des untergeordneten Netzes das Votum des Beirats bzw. des Ausschusses entscheidend sei, ob das aufgesetzte Parken erlaubt würde. Sie sieht dies aus fachlicher Sicht eher kritisch, da den Fußgängern Platz auf dem ohnehin schmalen Fußweg entzogen würde. Zudem müsste eine Markierung installiert werden, die der durch Parkdruck gekennzeichneten Straße weitere Parkplätze entzöge. Des Weiteren würde die Stadt bei einer Legalisierung bei etwaigen Schäden an den Fahrzeugen in Regress genommen werden können.

Herr Bippus sieht das aufgesetzte Parken in dieser Straße ebenfalls kritisch, da zum Einen der verbleibende Fußweg zu schmal würde und dies zum Anderen dazu animieren würde, ebenfalls auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu parken, was zu Problemen für Müllfahrzeuge etc. führen würde.

Herr Müller gibt zu bedenken, dass neben den berechtigten Interessen der Anwohner auch die der Passanten zu berücksichtigen sind, da es sich um öffentlichen Verkehrsraum handelt. Herr Lindenberg sieht im Gegensatz dazu ein gewichtigeres Interesse aufseiten der Anwohner, denen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen müssten.

Herr Ahrens erinnert daran, dass den Anwohnern in früherem Zusammenhang bereits vorgeschlagen worden war, die aus Eisenbahnbohlen errichteten Blumenkübel von der Straße entfernen zu lassen, was bis zu zehn zusätzliche Parkplätze einbringen würde. Dazu erklärt Frau Kuder, dass diese im Privatbesitz einiger Anwohner stehen und daher die Kosten für die Entfernung und die Herrichtung der daruntergelegenen Fahrbahn von diesen getragen werden müssten.

Abschließend wird der folgende Beschluss bei 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet:

Der Ausschuss Umweltschutz und Verkehr des Beirats Horn-Lehe stimmt dem aufgesetzten Parken Am Brahmkamp mit der Maßgabe zu, dass zwischen parkenden Autos und Grundstücksgrenze mindestens ein Breite von 1,50 Metern verbleibt.

### **Zu TOP 6: Winterdienst im Grünzug Leher Feld**

Herr Professor Dr. Thoss, Anwohner der Curiestraße, hatte sich im Vorfeld der Sitzung an das Ortsamt gewandt und den fehlenden Winterdienst im Grünzug Leher Feld moniert. In der heutigen Sitzung trägt er vor, dass seiner Beobachtung nach in diesem und dem vorangegangenen Winter kein Winterdienst auf den Wegen des Grünzugs stattgefunden hat. Herr Professor Dr. Thoss sieht die Stadtgemeinde aufgrund des Landesstraßengesetzes in der Pflicht, hier eine regelmäßige Räumung vorzunehmen, da es sich um eine Magistrale handele, die zudem zu Schulen und Kindertagesstätten führt.

Dem widerspricht Herr Kurz als zuständiger Referent von SUBVE. Die Räumspflicht bezieht sich auf Straßen im Sinne einer öffentlichen Erschließung. Da Grünanlagen nicht explizit im Landesstraßengesetz genannt sind, besteht in diesen keine Räumspflicht. Aus diesem Grund wird auch kein entsprechender Auftrag an den Umweltbetrieb Bremen erteilt. Diese Einschätzung werde durch alle aktuellen Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema bestätigt. Das kann auch bedeuten, dass man einen Umweg über eine geräumte Straße in Kauf nehmen muss, anstatt eine Abkürzung durch eine Grünanlage zu nehmen. Nichtsdestotrotz gibt es Situationen, in denen auf freiwilliger Basis Beauftragungen für einen Winterdienst in Grünanlagen erteilt werden. Dies ist etwa bei den beiden Wegen vom Grünzug Hollergrund zu den Straßenbahnhaltstellen Högerweg und Peter-Henlein-Straße der Fall.

Herr Möller vom Umweltbetrieb Bremen ergänzt, dass zusätzlich der Bereich zwischen dem Lehester Deich auf Höhe des Wellhausenweges und der Wilhelm-Focke-Oberschule und der Bereich zwischen der Carl-Zeiss-Straße und der Schule an der Philipp-Reis-Straße bzw. der KiTa an der Carl-Friedrich-Gauß-Straße ins Leistungsspektrum aufgenommen wurden. Herr Möller begrüßt, dass im Rahmen dieser Sitzung der Öffentlichkeit einmal das Auftraggeber/Auftragnehmerkonstrukt zwischen der Stadt Bremen und dem Umweltbetrieb Bremen dargestellt wird, damit Bürger nachvollziehen können, auf welcher finanziellen und personellen Grundlage die Grünpflegearbeiten erledigt werden müssen.

Abschließend weist Herr Kurz darauf hin, dass das Budget für die Grünpflege einmal pro Jahr vom Beirat im Rahmen des Entscheidungs- und Zustimmungsrechts gemäß § 10 (2) 3. des Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter behandelt wird. Dort kann über eine Ausweitung freiwilliger Leistungen in den Grünzügen beraten werden. Allerdings können diese aufgrund des begrenzten Budgets nur zuungunsten anderer Leistungen übertragen werden. Herr Ahrens ergänzt, dass vor

dem Hintergrund der für die kommenden Jahre angekündigten Sparanstrengungen mit reduzierten Mittelanschlügen zu rechnen ist.

### **Zu TOP 7: Lärmsanierungsmaßnahmen der Bahn von der BAB 27 in Richtung Oberneuland –Vorstellung der Planung**

Die Bahn hat mittlerweile die Planungen für die Fortsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen an das federführende Ortsamt Oberneuland gesandt, das diese im Rahmen einer öffentlichen Sitzung am 08.03.2011 vorstellen wird. Zudem wird die Bahn in diesem Monat eine öffentliche Befassung abhalten, im Rahmen derer die Bürger ihre Einwendungen vorbringen können. Den Termin wird Herr Ahrens per Newsletter bekannt geben.

Auf der heutigen Sitzung wird lediglich der Horn-Lehe betreffende Teilaspekt präsentiert. Demnach wird auf der Nordseite der Bahntrasse eine durchgehende Lärmschutzwand im genannten Streckenabschnitt errichtet werden.

Dagegen soll auf der Südseite das Teilstück auf Höhe der Häuser Schorf 1- 5A ausgespart werden. Herr Ahrens vermutet den Grund hierfür darin, dass die genannten Häuser lange vor Aufstellung des aktuell gültigen B-Planes 2105 auf damaliger landwirtschaftlicher Fläche errichtet wurden und das Areal im Plan als Wald deklariert ist. Demnach ist zu vermuten, dass die Bahn die Planung nach Aktenlage in Unkenntnis der Gegebenheiten vor Ort erstellt hat.

Des Weiteren sieht der Plan vor, die Lärmschutzwand auf Höhe der Bahnüberführung über den Achterdiek auf der Südseite auszusparen. Dies wird von einem anwesenden Anwohner kritisiert, da durch die Reflexion von der Wand auf der Nordseite die Lärmbelastung für die Betroffenen vermutlich sogar zunehmen würde.

Der von der Bahn angekündigte Baubeginn ist für die Südseite der 13.01.2013 und für die Nordseite der 01.04.2013.

Abschließend fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Entgegen der vorgelegten Planung wird gefordert, dass auch auf der Südseite der Bahntrasse ab BAB 27 lückenlos Lärmschutzwände installiert werden. Das betrifft im Einzelnen den Bereich von der BAB bis zum Lärmschutzwall Gartenallee und ab Lärmschutzwall die Einbeziehung der Bahnüberführung Achterdiek.

### **Zu TOP 8: Zustand des Verbindungswegs von Am Brahmkamp zu den Seniorenresidenzen „Sonnenbogen“ und Brucknerstraße**

An das Ortsamt waren Beschwerden gerichtet worden, die den Zustand des Verbindungsweges an oben genannter Stelle bemängeln, da dieser insbesondere für Senioren schwierig zu passieren sei. Ursprünglich war die Zufahrt von den Betreibern der Seniorenresidenz „Sonnenbogen“ mit-erworben worden, um über diesen Weg die Hauptzufahrt zum Gelände anzulegen. Nachdem diese Planung nicht realisiert worden ist, wurde der Verkauf rückabgewickelt, sodass es sich heute um fiskalischen Grund unter Verwaltung der Immobilien Bremen AöR handelt. Nachdem die Eigentumsverhältnisse geklärt sind, wird Herr Ahrens an die IB herantreten und um Ausbesserung des Weges bitten.

### **Zu TOP 9: Verschiedenes**

- Im Vorfeld der bevorstehenden Bürgerschaftswahl ist der Ausschuss wieder vom Stadtamt aufgefordert worden, Stellungnahmen zu den geplanten Standorten für die Wahlwerbetafeln abzugeben. Die Ausschussmitglieder einigen sich einstimmig zu einer generellen Zustimmung, sofern die gewählten Orte denen der vorangegangenen Wahlen entsprechen.
- Herr Ahrens kündigt an, dass zwischen Juli und September eine Kanalsanierung Am Lehester Deich an der Einmündung zur Lilienthaler Heestraße vorgenommen werden wird.

- Frau Garde fragt nach der Umsetzung der durchgängigen Tempo-30-Zone Am Lehester Deich. Diese ist laut Frau Kuder in Arbeit.
- Frau Garde thematisiert die fehlende Pflasterung des Weges vom Grünzug Hollergrund zum Högerweg. Das Thema wird gemäß der heutigen Verabredung mit Herrn Westerholt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt werden.
- Herr Lindenberg weist auf die bisher lückenhafte Aufstellung der Pfähle vor dem Teehäuschen und in der Einmündung Marcusallee hin. Diese Lücken werden laut Herrn Bippus noch geschlossen werden.

gez. Ahrens  
Vorsitzender

gez. Lindenberg  
Ausschusssprecher

gez. Lütjens  
Protokollführer